

Information der Wasserversorgung Bülach zu

Chlorothalonil und dessen Abbauprodukte im Grund- und Trinkwasser

Ausgangslage

Die Wasserversorgungen sichern die Qualität des von ihnen abgegebenen Trinkwassers und informieren die Wasserbezüger regelmässig über die Resultate der dazu durchgeführten Untersuchungen.

Neben den allgemeinen mikrobiologischen und chemischen Eigenschaften des Trinkwassers rückten in letzter Zeit Rückstände von Pflanzenschutzmitteln oder deren Abbauprodukte, nicht zuletzt wegen Untersuchungskampagnen der Kantonalen Laboratorien, in den Fokus der Öffentlichkeit. Dabei war in den Medien oft vom Wirkstoff Chlorothalonil und dessen Abbauprodukten zu lesen.

Die Wasserversorgungen haben darauf reagiert und das Untersuchungsspektrum im Rahmen der Selbstkontrolle auf diese Aspekte erweitert. Die Resultate dieser Untersuchungen wurden dem Kantonalen Labor für eine Gesamtübersicht über den Kanton Zürich zur Verfügung gestellt. Das Kantonale Labor hat diese Übersicht am 15.09.2020 zusammen mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) veröffentlicht.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat aufgrund der Neubeurteilung durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) weitere Abbauprodukte des Wirkstoffes Chlorothalonil auf die Liste der relevanten Metaboliten gesetzt.

Damit gilt auch für diese Substanzen der Höchstwert von 0.1 µg/l im Trinkwasser.

Trinkwasser mit Rückstands-Konzentrationen über diesem Höchstwert erfüllt die lebensmittelrechtlichen Anforderungen an sauberes Trinkwasser nicht. Eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit besteht allerdings nicht. Trotzdem sind die betroffenen Wasserversorgungen angehalten, Massnahmen zur Reduktion der Verunreinigungen zu treffen und haben dazu gemäss aktueller Weisung des BLV zwei Jahre Zeit.

Als wichtigste Massnahme hat das BLW dem Wirkstoff Chlorothalonil im Dezember 2019 mit sofortiger Wirkung die Zulassung entzogen. Es ist davon auszugehen, dass darum die Konzentrationen im Grund- und Quellwasser allmählich zurückgehen. Wie schnell dieser Rückgang erfolgt, ist aber von verschiedenen Faktoren (Bodenbeschaffenheit, Erneuerung des Wassers, etc.) abhängig und muss jetzt beobachtet werden. Dabei werden die Wasserversorgungen vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und vom Kantonalen Labor unterstützt.

Dort wo der Rückgang durch den Verzicht auf den Einsatz des Wirkstoffes nicht in akzeptabler Frist zur Einhaltung der Höchstwerte führt, sind weitere Massnahmen durch die Wasserversorgungen einzuleiten. Welcher Art diese Massnahmen sind, ist fallweise zu entscheiden und wird mit den Fachspezialisten des AWEL, des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) und des Kantonalen Labors abgesprochen.

Die Untersuchung zur Dynamik der Rückstände, die Analyse der Handlungsmöglichkeiten und der Entscheidung über die verhältnismässigen und zielführenden Massnahmen werden mehrere Monate Zeit in Anspruch nehmen.

Alle diese Massnahmen haben das Ziel, die Trinkwasserqualität langfristig sicher zu stellen und das Trinkwasser vor Verunreinigungen jeglicher Art zu schützen – auch wenn sie nach aktuellem Wissenstand aus gesundheitlicher Sicht nicht bedenklich sind.

Relevante Metaboliten

Der Höchstwert von 0.1 µg/l wurde mit einem Standardverfahren zur Auswahl der im Trinkwasser relevanten Rückstände von Pflanzenschutzmitteln festgelegt. Nach diesem Verfahren gelten alle Abbauprodukte als relevant, wenn der Wirkstoff, von dem sie stammen, als wahrscheinlich kanzerogen eingestuft ist. Dies ist bei Chlorothalonil nach neuesten Erkenntnissen der Fall. Dabei wurde der entsprechende Höchstwert im Sinne des Vorsorgeprinzips extrem tief angesetzt.

Die toxikologischen Eigenschaften der einzelnen Metaboliten spielen bei der Einstufung keine Rolle. Deshalb können auch toxikologische Studien zu solchen Abbauprodukten aktuell nicht dazu führen, dass sie von dieser Liste der relevanten Metaboliten gestrichen oder für einzelne weniger gefährliche Stoffe die Höchstwerte erhöht werden.

Rechtlich verbindlich ist die entsprechende Liste des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW), welches die Liste aufgrund der Beurteilungen durch das BLV periodisch anpasst. Das BLW hat die Liste am 31.01.2020 aktualisiert. In dieser sind alle Metaboliten des Wirkstoffes Chlorothalonil aufgeführt.

Massnahmen bei Höchstwertüberschreitungen

Trinkwasser mit Gehalten von relevanten Metaboliten über dem Höchstwert entsprechen nicht den gesetzlichen Anforderungen. Dies ist allerdings nicht gleichzusetzen mit einer akuten Gesundheitsgefährdung beim Genuss dieses Trinkwassers.

In Anwendung des Vorsorgeprinzips sind Massnahmen zu treffen, welche die Einhaltung der gesetzlichen Höchstwerte für solche Stoffe sicherstellen.

In der Weisung des Bundesamtes für Lebensmittel und Veterinärwesen (BLV) vom 08.08.2019 wurde der Umgang mit dem Risiko durch Chlorothalonil-Rückstände im Trinkwasser festgelegt. Diese Weisung wurde am 14.09.2020 aktualisiert.

Gemäss dieser Weisung sollen Massnahmen, welche kurzfristig umgesetzt werden können, um die Vorgaben einzuhalten, zeitnah umgesetzt werden. Sind zur Einhaltung der Höchstwerte Massnahmen erforderlich, welche zeitlich und finanziell aufwändig sind, ist eine Frist bis zu zwei Jahren einzuhalten. Die Vollzugsbehörden können im Einzelfall die Frist verlängern, falls die Umsetzung der Massnahmen aufgrund der Komplexität der Verfahren und aufgrund der finanziellen Belastung einer Wasserversorgung mehr Zeit in Anspruch nimmt.

Diese Weisung gilt für Rückstände für alle relevanten Chlorothalonil-Metaboliten die in der Liste des BLW als relevant aufgeführt sind.

Trinkwasser in Bülach

Im Bülacher Trinkwasser liegt der Messwert für das Chlorothalonil R417888 (Sulfonsäure) unter dem zulässigen Höchstwert von 0.1 µg/l. Für das neu am 31. Januar 2020 in die Liste des BLV aufgenommene Chlorothalonil R471811 liegt der Messwert zwischen 0.10 und 0.33 µg/l und damit über dem zulässigen Höchstwert.

Die Wasserversorgung Bülach hat sehr hohe Qualitätsansprüche an das Trinkwasser und es gilt, die Lebensmittel-Gesetzgebung weiterhin einzuhalten. Die wichtigste Massnahme wurde bereits vom Bund ergriffen, indem die Verwendung von Chlorothalonil in der Schweiz seit Januar 2020 verboten ist. Das heisst, Chlorothalonil wird in der Landwirtschaft nicht mehr eingesetzt und die Chlorothalonil-Abbauprodukte im Grundwasser werden allmählich abnehmen.

Allerdings liegen die Werte nur knapp über dem Höchstwert. Das von unserer Wasserversorgung gelieferte Trinkwasser kann bedenkenlos konsumiert werden. Diese Einschätzung teilt auch das Kantonale Labor Zürich.

Eine weitere Senkung ist nach heutigem Kenntnisstand nur mit Massnahmen, die zeitlich und finanziell erheblich aufwändiger sind, zu erreichen. Solche müssen sorgfältig geplant und insbesondere auch bezüglich ihrem Einfluss auf die Rückstandsgehalte beurteilt werden. Die entsprechenden Schritte werden Monate bis Jahre dauern und in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen in Angriff genommen.

Die Wasserversorgung Bülach ist weiterhin bestrebt, Trinkwasser von bester Qualität an ihre Kunden zu liefern.

Link BLV: <https://www.blv.admin.ch>

Bülach, 15. September 2020

Wasserversorgung Bülach